

Gutachten zum Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“ an der Katholischen Hochschule Berlin

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Hochschule Berlin (KHSB) zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Schulische Religionspädagogik“ fand am 20.01.2011 in der Katholischen Hochschule Berlin statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

Als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Klaus Fröhlich-Gildhoff, Evangelische Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Mette, Technische Universität Dortmund, Fakultät Humanwissenschaften und Theologie, Institut für Katholische Theologie

Als Vertreter der Berufspraxis:

Herr André Schneider, Abteilungsleiter Kinder, Jugend- und Familienhilfe, Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.

Als Vertreterin der Studierenden:

Frau Amalia Kalinca, Studierende an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Katholischen Hochschule Berlin angebotene Studiengang „Schulische Religionspädagogik“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeit-Studium konzipiert. Der zu absolvierende Workload beträgt 5.400 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf 1.344 Stunden, die Selbstlernzeit umfasst 4.056 Stunden. Zudem findet Praxiszeit im Umfang von 450 Stunden statt, die der Selbstlernzeit zugeordnet ist. Für die Bachelor-Thesis werden 12 Credits vergeben. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zum Studium an der KHSB kann zugelassen werden, wer die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife oder eine vom für das Schulwesen zuständigen Mitglied des Senats von Berlin im Einzelfall anerkannte Fachhochschulzugangsberechtigung besitzt. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2008/2009. Pro Semester ist ein Beitrag in Höhe von 150,- Euro für Sachkosten zu entrichten.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Nachreichung einer Stellungnahme durch die Hochschule in Verbindung mit dem Erzbischof Berlin hinsichtlich der Sicherstellung des Bedarfs an Absolventen der „Schulischen Religionspädagogik“ im Umfang der zum Studiengang zugelassenen Studierenden. Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die für den Studiengang zusätzlich ermöglichte und verkürzte Absolvierung des Bachelor-Studiengangs „Bildung und Erziehung“ unter Anrechnung bereits studierter Module aus dem Bachelor-Studiengang „Schulische Religionspädagogik“ in einem Studienverlaufsplan transparent darzulegen.

Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die endgültig genehmigten und veröffentlichten Prüfungsordnungen für den Studiengang nachzureichen.

Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Da der Studiengang als Vollzeit-Studiengang angeboten wird, hat Kriterium 9 hier keine Relevanz.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.